

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 172/2017	
Informationsvorlage			
Sozialagentur	öffentlich	☒	
Herr Pahl, Frau Brinkmann-Schepke	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss		5	30.05.2017
Wohn- und Pflegeberatung hier: Jahresbericht			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Nein Produkt 05.05.03 Haushaltsjahr 2017 Folgekosten Nein Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:**Steigende Fallzahlen**

Seit Beginn 2001 berät die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung in Fragen der Pflege, Demenz und des komfortablen und sicheren Wohnens. Beraten wird jede Altersgruppe, ebenso Personen, die Unterstützung leisten, meist Angehörige, mitunter auch Personen aus der Nachbarschaft.

Die Stellenanteile für die Aufgabe *Wohn- & Pflegeberatung* umfassen 1,1 Stellen.

Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung hat zusätzlich zur Beratung die Menschen ergänzend unterstützt, die mit der Umsetzung eines Anliegens in o.g. Bereichen nicht eigenständig oder mit Hilfe ihrer Angehörigen zurechtkamen. So werden Anträge auf Pflegeleistungen oder zur Verbesserung des Wohnumfeldes begleitet, mit Ärzten wird zu Therapie-Möglichkeiten Rücksprache gehalten, ggf. werden ehrenamtliche Hilfen oder Möglichkeiten sozialer Teilhabe vermittelt (siehe auch unten unter „Kommunikation und Kooperation“).

Im letzten Jahr wurden auch zunehmend häufiger Unterlagen für Anträge bei der Klientel zu Hause zusammengefasst und für die jeweilige Antragstellung vorbereitet, da diese Personen gar nicht oder nicht ohne Weiteres mobil waren, was einen merkbar höheren Zeitaufwand bedeutete.

Dabei ging es u.a. auch um Anträge beim örtlichen Sozialhilfeträger, etwa auf „Hilfe zur Pflege“ oder „Eingliederungshilfe“; wenn die Person zur o.g. Zielgruppe gehörte, ggf. auch für Anträge zur Gewährung von Grundsicherung (Sozialgesetzbuch XII).

Die Grenze der leistbaren Unterstützung ist dort angesiedelt, wo über einen längeren Zeitraum hinweg Hilfen mit hohem Aufwand inkl. intensiver Kommunikation mit Dritten erforderlich werden.

Hier wird parallel die Möglichkeit zur Einrichtung einer „gesetzlichen Betreuung“ geprüft. Ist eine Betreuung eingerichtet, so kann die betreuende Person sich in Fachfragen weiterhin an die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung wenden, was in Einzelfällen auch wahrgenommen wird.

In einigen Fällen wird aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit der Einrichtung einer Betreuung gesehen, der Betroffene weigert sich jedoch nachhaltig. Hier werden teilweise die Grenzen des eingerichteten Hilfesystems aufgezeigt. Der Bedarf für Hilfe- bzw. Pflege- und

Unterstützungsmaßnahmen wird gesehen, der Patient weigert sich jedoch Hilfe anzunehmen oder nimmt lediglich partielle Hilfeleistungen in Anspruch, das aber in unangemessenem Maße, so dass die Pflegedienste ggf. Überlastung signalisieren. Das hier auftretende ambivalente Bedingungsgefüge aus Pflegebedarf und rechtlichen Hindernissen wird mittelfristig nur bedingt aufzulösen sein.

Kommunikation und Kooperation

Um die Menschen in Mettmann im oben angeführten Rahmen zu unterstützen, wird mit vielen unterschiedlichen Stellen kommuniziert und kooperiert.

Dazu gehören:

- Verwandte, Bekannte, Nachbarschaft,
- Selbsthilfe - Gruppen und Vereine, z.B. bei MS, Alzheimer, starker Sehbehinderung,
- Anbieter zur sozialen Einbindung, z.B. Seniorentreffs u.ä. sowie Besuchsdienste,
- Ehrenamtliche Arbeitskreise, z.B. die „Helfenden Hände“ des Runden Tisches für Senioren*Fragen*,
- Arztpraxen und Kliniken inkl. Sozialer Dienste,
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeanbieter,
- Träger von Leistungen, vor allem der Pflegeversicherung, der Sozialhilfe mit ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe in Einrichtungen; begutachtende Stellen wie z.B. das Kreisgesundheitsamt,
- Verschiedene Beratungsstellen bei Schulden, für Schwerbehindertenausweis, für privat Krankenversicherte, zur Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, bei psychiatrischen Problemen,
- Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen,
- Vermieter inkl. Bewirtschaftung, Technik, Soziale Dienste,
- Bzgl. gesetzlicher Betreuung: Amtsgericht, Betreuungsstelle Kreis Mettmann, Betreuungsvereine.

Veranstaltungen

Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung veranstaltete gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann eine Ausstellung. Wie in jedem Jahr fand diese im Rahmen der „Woche des Sehens“ am „Tag des weißen Stocks“ (15.10.) in Kooperation mit der Stadtbibliothek statt. Neben der Möglichkeit bestimmte Hilfsmittel kennenzulernen wurden die Gäste zu sämtlichen Belangen blinder und sehbehinderter

Menschen informiert. Des Weiteren wurden am Seniorentag (21.9.) in der Königshofgalerie ältere Menschen zu Pflege, Demenz und seniorengerechtem Wohnens informiert. Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung war im Rahmen der Mitglieder des Runden Tisches für Senioren*Fragen* Mitveranstalter.

Ansonsten referierte die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung auf einer Veranstaltung der Gleichstellungsstellen von Kreisverwaltung und Kreispolizei zu Leistungen der Pflegeversicherung.

„Statistik Pflegeberatung“ für das Kreissozialamt

Für das Jahr 2016 wurden die hier ermittelten Fallzahlen gemäß der turnusmäßigen jährlichen Anforderung des Kreissozialamtes er- und übermittelt.

Die genannten Beratungsgespräche beinhalten auch die Gespräche mit Dritten.

Monat	Beratungsgespräche insgesamt	Beratungsgespräche bei Pflegestufe 0 und 1	Beratung von Personen mit Migrationshintergrund
Januar	81	16	12
Februar	115	51	12
März	99	32	5
April	160	58	8
Mai	103	36	5
Juni	107	46	7
Juli	87	24	2
August	76	18	9
September	129	49	13
Oktober	113	35	1
November	129	30	8
Dezember	92	28	6

Die tägliche Arbeit der Wohn- und Pflegeberatung wird geprägt durch einerseits die Beratungsangebote im Rathaus durch feste Öffnungszeiten, andererseits die häufig zeitintensiven Außentermine durch Beratung vor Ort im Wohnumfeld.

Insbesondere die oben bereits kurz skizzierten Fälle, in denen offensichtlicher Hilfebedarf auf Beratungsresistenz trifft und ggf. eskalierende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem

Hilfeempfänger und z.B. den involvierten Pflegediensten einer schnellen, sachgemäßen Lösung im Wege stehen.

In diesen Fällen bewährt sich die recht große Berufserfahrung verbunden mit guten Netzwerkkenntnissen, um zeitgerecht effiziente Hilfestellungen anbieten zu können.